

1. Die Jahresausstellung ist eine Verkaufsausstellung.
2. Der Verkauf der Werke erfolgt im Namen und für Rechnung des Künstlers (KVC ist nur Vermittler).
3. Bei erfolgreicher Vermittlung von Verkäufen ausgestellter Werke erhält der KVC eine Provision von 20 % des Bruttoverkaufspreises.
4. Aus den verbleibenden 80 % für den Künstler muss die jeweils gültige Abgabe an die Künstlersozialkasse einbehalten und vom KVC abgeführt werden.
5. Der Künstler beauftragt den KVC als Treuhänder den Kaufpreis im Namen des Künstlers vom Käufer einzuziehen und nach Abzug der vereinbarten Provision und evtl. sonstiger Kosten (z.B. für Rücktransport der Werke) an den Künstler abzuführen.
6. Eine Zugehörigkeit zu irgendwelchen Verbänden wird von den Ausstellenden nicht verlangt. Über die Ausstellung der angebotenen Werke entscheidet eine Jury, deren Entscheidung nicht angefochten werden kann.
7. Anlieferung und Rücksendung der auszustellenden Werke gehen auf Kosten und Gefahren der ausstellenden Künstler oder deren Agenturen. Die Kosten der Ausstellung trägt der KVC.
8. Die eingelieferten bzw. zugesandten Werke sind während der Lagerung zur Jahresausstellung und während der Ausstellung in den Räumen des KVC auf Kosten des KVC gegen folgende Gefahren versichert: Feuer, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, mut- und böswillige Beschädigung durch Dritte sowie Schäden bei Auf- und Abbau der Ausstellung. Eine weitergehende Haftung muss der KVC ausschließen. Die Versicherung erlischt mit Ende der Ausstellung bzw. dem Termin der Abholung bei ausjuriierten Arbeiten.
9. Als Versicherungswert gilt der Verkaufspreis abzüglich 20 % Provision, abzüglich jeweilige Abgabe an die Künstlersozialkasse.
10. Die Einlieferung der Werke muss bis zum 16.10.2021 erfolgen. Die Werke sind ausstellungsreif einzuliefern. Soweit bei Aquarellen, Zeichnungen, Graphiken usw. ohne Rahmen eingeliefert wird, müssen Passepartouts folgende Normgrößen haben:  
40X50 cm, 50X60 cm, 60X80 cm, 80X100 cm.  
Wechselrahmen in diesen Größen stehen zur Verfügung. Bei Werken, die gerahmt eingeliefert werden, gilt der angegebene Verkaufspreis einschließlich Rahmen (sofern nicht anders angegeben). Gerahmte Werke sind mit Aufhängungen für Haken zu versehen. **Werke ohne Haken können nicht gehängt werden.**
12. Den Werken ist das Einlieferungsverzeichnis in zweifacher Ausfertigung beizugeben mit folgenden Angaben:  
Name, Adresse, Mitgliedsnummer (bei Mitgliedern), Geburtsdatum, Geburtsort, Bankverbindung des Künstlers, E-Mail-Adresse sowie Titel, Bezeichnung der Technik, Format, Bruttoverkaufspreis der eingereichten Werke in Euro.
13. Für die Ausstellung wird ein Unkostenbeitrag erhoben.
14. Mit der Einlieferung von Werken zu Ausstellungszwecken werden die vorstehenden Ausstellungsbedingungen des KVC von den Ausstellenden anerkannt.
15. Der KVC darf von den Werken fotografische Aufnahmen anfertigen zum Zwecke der Ausstellungsankündigung (Plakate, Homepage, Illustration...), für einen Ausstellungskatalog und zu Zwecken der Dokumentation.

Abweichende Vereinbarungen müssen gegenseitig schriftlich bestätigt werden.